

Sektion II – Kunst und Kultur

BKA-K214.374/0002-II/1/2018

Einreichfrist: 31. Mai 2018

**Ausschreibung eines Auslandsstipendiums für Medienkunst
im Banff Centre/Kanada 2019**

- Zweck/Intention:** Die Kunst- und Kulturszene lebt vom ständigen Austausch auf internationaler Ebene. Es ist ein wichtiger Förderschwerpunkt, österreichischen Kunstschaaffenden durch Auslandsaufenthalte neue Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.
- Voraussetzung:** Das Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur, hat im Banff Centre in Kanada einen Stipendienplatz geschaffen und vergibt diesen im Rahmen dieser Ausschreibung.
- Zielgruppe:** Antragsberechtigt sind Künstlerinnen und Künstler, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Meldezettel). Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität/Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen. Kunstschaaffende, die für das Jahr 2019 bereits ein Staats- oder Startstipendium, ein Förderatelier, ein anderes Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) zugesprochen bekommen haben, können im selben Jahr nicht für ein Auslandsatelier in Banff berücksichtigt werden.
- Gute Englisch-Kenntnisse sind unabdingbar und sollen zu einem künstlerischen Dialog in internationalem Kontext befähigen. Es muss die Bereitschaft vorausgesetzt werden, sich mit Kultur, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen des Landes auseinanderzusetzen und diese zu respektieren.
- Stipendiendauer:** Je nach Projekt wird mit dem Banff Centre der günstigste Antrittstermin und die günstigste Aufenthaltsdauer vereinbart und zwar je nach Projektart durchschnittlich fünf bis sieben Wochen.
- Stipendienhöhe:** Die Dotierung beträgt EUR 2.400,-- und umfasst die Kosten für den Aufenthalt (Atelier, Wohnen, Essen), für Reisekosten wird zusätzlich ein Pauschalbetrag in Höhe von EUR 1.200,-- zur Verfügung gestellt.
- Alleinerziehende:** Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für

mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,-- per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular (<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/>) muss ausgefüllt beigelegt werden.

Einsendeschluss: **31. Mai 2018** (es gilt das Datum des Poststempels)
Der Briefumschlag ist mit deutlich sichtbarem **Vermerk „Banff“** zu kennzeichnen.

Einreichung: Die Bewerbung hat zu enthalten:

- genau ausgefülltes Bewerbungsformular „Auslandsatelier Medienkunst Banff/Kanada“ (http://www.kunstkultur.bka.gv.at)
- Kurzfassung des Projekts und Kurzbiografie in Deutsch und Englisch, (maximal 1 Seite). Kopie des Abschlusszeugnisses sowie Kopie des Meldezettels beilegen.
- ausführliche und genaue Beschreibung in Deutsch und Englisch des Projekts, das verwirklicht werden soll, mit genauen Angaben über das inhaltliche Konzept, Durchführungsart, Durchführungsdauer/Zeitplan, technischen und sonstigen Bedarf, der zur Realisierung des Projekts nötig ist
- Lebenslauf in Englisch: Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität, Klasse, ProfessorInnen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit (Aktivitäten, Ausstellungen etc.)
- Portfolio/Mappe (Bilddokumentation) der bisherigen künstlerischen Arbeit (keine Originale, keine Sammelkataloge), CD-ROM oder DVD oder sonstige Bildunterlagen (maximal DIN A4, keine Verweise auf Internetadressen, keine Kritiken und Pressematerial, allenfalls ein Katalog)
- Eine Einreichung in digitaler Form oder die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

Einreichungen sind per Post zu schicken oder persönlich abzugeben, Einreichungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Ausschreibung kann auch auf der Webseite der Sektion für Kunst und Kultur eingesehen werden (<http://www.kunstkultur.bka.gv.at/>). Alle Unterlagen sind namentlich zu kennzeichnen.

Die Unterlagen sollen der Jury ermöglichen, sich ein Bild über die bisherige künstlerische Tätigkeit der Bewerberin/des Bewerbers zu machen. Der Jury werden nur vollständige, formal entsprechende und rechtzeitig eingelangte Unterlagen vorgelegt.

Vergabe: Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Im Bundeskanzleramt erstellt eine Jury die Vorauswahl, die definitive Entscheidung liegt beim Banff Centre, das sich direkt mit dem betreffenden Künstler/der betreffenden Künstlerin in Verbindung setzt.

Alle BewerberInnen werden vom Ergebnis schriftlich informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen. Eingereichtes Bildmaterial wird im Postweg retourniert. Für Beschädigung oder Verlust der Unterlagen kann keine Haftung übernommen werden. Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis: Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die StipendiatInnen, der Abteilung II/1 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Bericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen.

Postadresse: Bundeskanzleramt, Sektion für Kunst und Kultur
Abteilung II/1, Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Ansprechperson: Dr. Herbert Hofreither
herbert.hofreither@bka.gv.at